

Geschäftsordnung der Sektion Chirurgie

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes (in seiner Sitzung vom 06.10.04 in Hannover, genehmigt durch den Vorstand am 11.12.2006) wurde am 17.06.2022 von der Mitgliederversammlung der Sektion Chirurgie in Landshut folgende Geschäftsordnung verabschiedet:

§ 1 Aufgabe der Sektion

Im Rahmen von §12 der Satzung gibt die Sektion Empfehlungen an die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und soziökonomischen Fragen, soweit das Fach Chirurgie betroffen ist.

Daneben hat die Sektion folgende Ziele: die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen, die Ausbildung, die Forschung und die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Die Sektion kann Veranstaltungen in Forschung und Fortbildung durchführen und unterstützen, sofern die Finanzierung durch die DEGUM gesichert ist.

§ 2 Aufgaben des Sektionsvorsitzenden

Der Sektionsvorsitzende hat gem. §12 Abs. 3 der Satzung die Aufgabe, die Sektion zu vertreten und die Zusammenarbeit mit den anderen Sektionen zu koordinieren.

Der Sektionsvorsitzende führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe ihrer Beschlüsse. Er ist Ansprechpartner der Sektion, insbesondere gegenüber der DEGUM, ihren anderen Sektionen und Arbeitskreisen. Er wird im Bedarfsfalle von seinen Stellvertretern vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Sektionsmitglieder einzuberufen.

Der Sektionsvorsitzende erstellt für die DEGUM digitale Protokolle der Sitzungen der Sektionsmitglieder und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der Sektionsvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter oder andere Mitglieder der Sektion zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Sektionsvorsitzenden.

§ 3 Sitzungen der sektionsangehörigen Mitglieder

Sitzungen der sektionsangehörigen Mitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Vorsitzenden der Sektion und seiner Vertreter erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der sektionsangehörigen Mitglieder, die in Verbindung mit dem Dreiländertreffen der DEGUM stattfinden sollte. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zweimal zulässig.

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit Die Kandidatenliste kann, sofern bekannt, mit der Tagesordnung im Vorfeld verschickt werden.

§ 4 Ordentliche Sitzung der sektionsangehörigen Mitglieder

Der Sektionsvorsitzende lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die sektionsangehörigen Mitglieder um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Sektionsmitgliedern vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt "Weiteres" ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

§ 5 Außerordentliche Sitzung der sektionsangehörigen Mitglieder

Einladungen hierzu müssen mindestens vier Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

§ 6 Sektions-Tagung

Einmal jährlich findet die Sektions-Tagung statt. Diese wird geleitet vom Vorsitzenden der Sektion bzw. bei Verhinderung von dessen Stellvertreter. Zu diesem Treffen sind alle sektionsangehörigen Mitglieder eingeladen. Die Einladung erfolgt durch den Sektionsvorsitzenden so rechtzeitig, dass sie mit allen anstehenden Tagungsordnungspunkten spätestens 1 Woche vor der Sitzung allen Teilnehmern der Sektions-Tagung vorliegt. Bei Beschlussfassungen, die die Stufe III Prüfung betreffen, sind nur die anwesenden Stufe III Mitglieder stimmberechtigt.

Die Sektions-Tagung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Stufe III über Anträge auf den Status eines Stufe III entsprechend den Richtlinien.

§ 7 Digitale Sitzungen

Nach §15 Abs. 1 können Sitzungen der Sektion auch im Wege der elektronischen Kommunikation als sog. Online-Versammlung stattfinden. Dabei wird ein gebräuchliches Videokonferenzsystem genutzt. Spätestens mit der Versendung der Tagesordnung ist der Link bzw. die Zugangsdaten zur Online-Versammlung zu versenden.

Genehmigt durch den DEGUM Vorstand 26.09.2022